

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mittelschulen im Aargauer Mittelland
PDF-Dokument generiert am	28.09.2023 11:06
Stellungnahme von:	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Mittelschulen im Aargauer Mittelland

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22. Juni 2023 bis 29. September 2023.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, sich zu den Entwicklungsvorhaben für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland zu äussern.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Elise Dagonneau

Projektleiterin Infrastruktur

Generalsekretariat

062 835 56 47

elise.dagonneau@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bildung, Kultur und Sport

Generalsekretariat

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: bks ges@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)
E-Mail	info@aihk.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Andreas
Nachname	Rüegger
E-Mail	andreas.rueegger@aihk.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Welche Entwicklungsoption für die Realisierung der erforderlichen Schulraumkapazität bevorzugen Sie?

Mit fünf Entwicklungsoptionen (und zusätzlich zwei Untervarianten) kann zusätzliche Schulraumkapazität für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland generiert werden. Die Entwicklungsoptionen kombinieren Erweiterungen bestehender Mittelschulstandorte mit neuen Standorten. Sie decken den Schulraumbedarf bis 2050 in unterschiedlicher Weise ab (siehe Kapitel 6 des Anhörungsberichts).

Der Regierungsrat favorisiert die Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" (siehe Kapitel 6.7 des Anhörungsberichts).

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- V1a Ausbau KSWO, Neubau KSLE:
Errichtung einer neuen Mittelschule in Lenzburg und Erweiterung der KSWO.
- V1b Ausbau KSWO, Neubau KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule in Windisch und Erweiterung der KSWO.
- V2 Neubau KSLE und KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch.
- V3a Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE:
Errichtung einer neuen Mittelschule in Lenzburg, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.
- V3b Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.
- V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und langfristige Ausbaureserve bei der NKSA) und Erweiterung der KSWO.
- V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.

- Eine weitere Option, welche?
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die AIHK spricht sich aus folgenden Gründen für die Variante 4 aus:

Aus Sicht der AIHK ist es wichtig, dass der Kanton Aargau über eine genügende Schulinfrastruktur bei den Kantonsschulen verfügt. Die AIHK begrüsst dementsprechend die Weiterentwicklung der "Kantonsschulinfrastruktur". Richtigerweise werden dabei u.a. bestehende Schulstandorte erweitert sowie durch zwei neue Kantonsschulen (Lenzburg und Brugg-Windisch) ergänzt. So darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch bei akademischen Berufen ein Fachkräftemangel herrscht. Entsprechend wichtig ist es, dass es im Aargau auch genügend Kantonsschulen (gut verteilt im Kanton Aargau und damit gut erreichbar) gibt.

Hinzu kommt, dass eine genügende Schulinfrastruktur den Kanton Aargau auch als Wohnsitzkanton attraktiver macht. So beeinflusst eine gute Schulinfrastruktur den Wohnsitzentscheid von Zuzüglern respektive kann dazu beitragen, Abwanderungen zu verhindern.

Variante 4 behebt den bereits bestehenden Raummangel (24 Abteilungen im 2023) als auch den zukünftigen Platzmangel – unter Berücksichtigung der Kosten – am zielführensten.

Trifft die Prognose, wonach sich die gymnasiale Maturitätsquote moderat erhöhen wird, zu, so besteht bei der Variante 4 im 2050 lediglich eine Differenz von minus 5 Abteilungen. Dies scheint dahingehend vertretbar, alsdass die einzelnen Kantonsschulen durch eine minime «Überbelegung» nach wie vor einen qualitativen Schulbetrieb gewähren können.

Zu beachten gibt es auch, dass bei der Variante 4 die Kosten für die benötigten Provisorien im Vergleich zu den Varianten V1a, V1b und V2 tiefer gehalten werden können.

Die AIHK fordert jedoch, dass bei der Realisierung die Bauten und Ausbauten funktional gehalten werden und bestehende Infrastrukturen (z.B. bereits bestehende Sportanlagen) angemessen einbezogen werden. So ist beispielsweise am Standort Windisch nochmals zu prüfen, ob auf eine eigene Aussensportanlage verzichtet und stattdessen die Sportanlage «Mülimatt» mitverwendet werden kann.

Zudem sind die Gebäude so zu gestalten, dass einzelne Räume bei temporärer Nichtauslastung anderweitig verwendet/vermietet werden können (z.B. in Windisch durch das BWZ Brugg oder die Fachhochschule Nordwestschweiz).

Bei der Planung der Gebäude ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die digitale Entwicklung bis im 2050 sich auch auf die Belegung der Schulräume auswirken wird (z.B. mobiles Lernen oder Distance Learning). Dies kann wiederum dazu führen, dass es weniger Präsenzunterricht und damit «Spielraum» bei der Belegung der Schulräumlichkeiten gibt.

Frage 2a)

Sind Sie mit der Standortfestsetzung von Lenzburg, Zeughaus und den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen und Verpflichtungskredit in Höhe von 7,35 Millionen Franken ein-verstanden?

Für die Errichtung neuer Mittelschulen sind die beiden Standorte Lenzburg, Zeughausareal und Windisch, Areale Bachthalen/Mülimatt festzusetzen (siehe Kapitel 5.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).

Mit der Standortfestsetzung sind ein Eintrag der Standortgemeinde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes, eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen Richtplan, Kapitel S 3.2 (für den Standort Windisch zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets) sowie ein Verpflichtungskredit für die Grundstückskosten (Landkauf für den Standort Windisch, Baurechtszinsen für den Standort Lenzburg) und für die weiteren Planungsarbeiten verbunden.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2a)

Frage 2b)

Sind Sie mit der Standortfestsetzung von Windisch, Bachthalen/Mülimatt und den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen und Verpflichtungskredit in Höhe von 24,5 Millionen Franken einverstanden?

Für die Errichtung neuer Mittelschulen sind die beiden Standorte Lenzburg, Zeughausareal und Windisch, Areale Bachthalen/Mülimatt festzusetzen (siehe Kapitel 5.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).

Mit der Standortfestsetzung sind ein Eintrag der Standortgemeinde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes, eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen Richtplan, Kapitel S 3.2 (für den Standort Windisch zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets) sowie ein Verpflichtungskredit für die Grundstückskosten (Landkauf für den Standort Windisch, Baurechtszinsen für den Standort Lenzburg) und für die weiteren Planungsarbeiten verbunden.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2b)

Frage 3

Sind Sie mit dem Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit in Höhe von brutto 54,02 Millionen Franken (netto 24,26 Millionen Franken und dem zusätzlich jährlichen Baurechtszins von Fr. 112'000) einverstanden?

Eine Erweiterung der Mittelschulraumkapazität in Aarau wird durch den Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau sowie die Verlegung der Kantonalen Schule für Berufsbildung in die Schulanlage Zelgli ermöglicht (siehe Kapitel 5.2.3.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die AIHK begrüsst es, dass der Kanton mit dem Landabtausch die langfristige Möglichkeit erhält, bei Bedarf die Neue Kantonsschule Aarau zu erweitern.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die AIHK befürwortet, dass der aktuelle als auch künftige Raummangel an den Kantonsschulen endlich angegangen wird. Hierzu wird auf die ausführlichen Bemerkungen zu Frage 1 verwiesen.

Im Sinne einer Schlussbemerkung sei noch auf folgendes hingewiesen:

An der Verbundpartnertagung 2023 hat sich u.a. herauskristallisiert, dass Jugendliche sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigte sich oftmals zu wenig gut über die «weiterführenden Wege» (Berufslehre etc.) informieren, was zu Fehlentscheidungen (und damit Lehr- und Kantiabbrüchen) bei den Jugendlichen führen kann. Auch der Aargau ist von dieser Problematik betroffen. Dies obwohl in der Oberstufe mit dem Fach «Berufliche Orientierung» aktiv Berufswahl betrieben wird und der Aargau zudem bereits über ein breites und gutes «Berufs- und Studienwahl-Angebot» verfügt (z.B. ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf; Berufsschau, Massnahmen der Verbände, weitere Angebote).

Aus diesem Grund ist der Kanton angehalten, zusammen mit den Beteiligten (Schulen, Verbände, ask! etc.) zu prüfen, mit welchen zusätzlichen Massnahmen Jugendliche sowie insbesondere auch bildungsfernere Eltern/Erziehungsberechtigte noch besser für die verschiedenen Berufs- und Studienwahl-Angebote sensibilisiert werden können. So gelten die Eltern/Erziehungsberechtigten als die wichtigsten «Influencern» der Jugendlichen bei der Berufs- und/oder Studienwahl.

Entsprechende Problematik betrifft in abgeschwächter Form denn auch Bezirksschülerinnen und –schüler. Hier stellt sich nicht nur die Frage der Berufs- sondern auch einer möglichen Studienwahl. Die AIHK macht beliebt, dass in der Bezirksschule beispielsweise Projekttag (im Rahmen der bereits bestehenden Projektwochen) zum Thema «Berufs- und Studienwahl» angeboten werden, an denen sowohl verschiedene Lehrbetriebe als auch «Schnuppervorlesungen» an der Universität oder Fachhochschule besucht werden können. Zudem sollen Bezirksschülerinnen und –schüler, welche studieren möchten, dazu angehalten werden, dass diese – sofern betrieblich möglich – auch in den von diesen angestrebten akademischen Berufen schnuppern gehen.

Entsprechende Massnahmen sollen schlussendlich dazu beitragen, dass sich Bezirksschüler/innen bewusst für oder gegen den Besuch einer Kantonsschule – und damit das «Erlernen» eines konkreten akademischen Berufes – entscheiden.

So darf im Endeffekt nicht ausser Acht gelassen werden, dass sowohl bei diversen Lehrberufen als auch verschiedenen akademischen Berufen ein kritischer Fachkräftemangel herrscht und Nachwuchs dringend gesucht wird. Exemplarisch hierfür ist der Ärztemangel. So funktioniert das Gesundheitswesen schlussendlich nur, wenn es sowohl genügend Pflegepersonal als auch Ärztinnen und Ärzte gibt.